Institut für Angewandte Geowissenschaften



Gebrauchsanweisung für den Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften – PO 2014

1. Einführung

Der konsekutive Masterstudiengang Angewandte Geowissenschaften ist Teil des B.Sc./M.Sc.-Studiengangs Angewandte Geowissenschaften. Während im Bachelorstudiengang zunächst wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt werden, können Sie im Masterstudiengang eine dezidierte fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung vornehmen. Eine Übersicht über den Aufbau des Gesamtstudiengangs gibt Abb. 1.

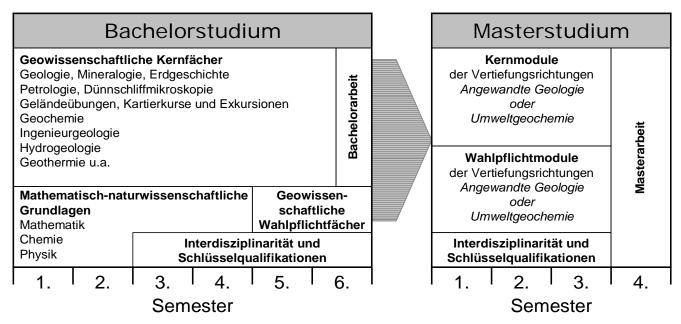


Abb. 1: Ablaufschema des konsekutiven Bachelor/Master-Studiengangs Angewandte Geowissenschaften an der TU Darmstadt.

2. Studienverlauf

Im Masterstudiengang können Sie zwischen zwei Vertiefungsrichtungen wählen, die den Schwerpunkten der Forschungstätigkeit des Instituts für Angewandte Geowissenschaften entsprechen: *Angewandte Geologie* und *Umweltgeochemie*. Innerhalb dieser Vertiefungsrichtungen können Sie über die Modulwahl in den Wahlpflichtbereichen darüber hinaus fachliche Akzente setzen, d.h. weitergehende fachliche Fokussierungen vornehmen.

Die Wahl der Vertiefungsrichtung müssen Sie im ersten Fachsemester spätestens bis zur Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung dem Studienbüro FB 11 - Geo mitteilen (Formular hierzu s. Webseite). Es ist ein einmaliger Wechsel der Vertiefungsrichtung möglich, ein weiterer nur in besonders begründeten Fällen.

Das Masterstudium gliedert sich innerhalb der beiden Vertiefungsrichtungen in folgende Bereiche (Abb. 2):

- 1) Kernbereich: Diese Module sind für die jeweils gewählte Vertiefungsrichtung verpflichtend. Der Kernbereich umfasst in der Vertiefungsrichtung Angewandte Geologie 41 CP und in der Vertiefungsrichtung Umweltgeochemie 42 CP.
- 2) C1 Vertiefungsspezifischer Wahlpflichtbereich: Für die gewählte Vertiefungsrichtung besonders empfohlene Wahlpflichtmodule. Zusammen mit den Bereichen C2 und C3 (s.u.) müssen Sie im Wahlpflichtbereich der Vertiefungsrichtung Angewandte Geologie Module von mindestens 38 CP und im Wahlpflichtbereich der Vertiefungsrichtung Umweltgeochemie Module von mindestens 37 CP absolvieren.
- **3) C2 Erweiterter geowissenschaftlicher Wahlpflichtbereich:** Alle weiteren geowissenschaftlichen Module aus dem Angebot des Fachbereichs.
- **4) C3 Disziplinärer Wahlpflichtbereich:** Nach Antrag an die Prüfungskommission können Sie hier fachspezifische Leistungen bis max. 9 CP von anderen Fachbereichen angerechnet bekommen, die keinen interdisziplinären Charakter haben (z.B. Geotechnik, Wasserwirtschaft etc.).
- **5)** Interdisziplinarität und Schlüsselqualifikationen: In diesem Bereich sind interdisziplinäre Inhalte aus dem Modulkatalog der TU in Höhe von mindestens 6 CP zu absolvieren. Weiterhin ist in diesem Bereich das Modul 'Schlüsselqualifikationen' (5 CP) enthalten.
- **5) Masterarbeit:** Im 4. Semester fertigen Sie eine Abschlussarbeit an (30 CP) und stellen diese in einem Kurzvortrag im Rahmen des geowissenschaftlichen Forschungsseminars des Instituts vor.

Vertiefungs-	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			Interdiszipl. &	Master-	
richtung		Vertiefungsspezifisch	Erweitert	Disziplinär	Schlüsselqualif.	Thesis
Angewandte	41 CP	Wahlpflichtt	pereich gesamt mind	d. 38 CP		
Geologie	Pflichtmodule nach Studien- plan	Auswahl vertiefungs- richtungsspezifischer Wahlpflichtmodule nach Studienplan	Auswahl weiterer geowiss. Wahl- pflichtmodule nach Studienplan	Auswahl von Mo- dulen aus dem Angebot anderer Fachbereiche, um		
		nacii Studienpian	nacii Studieripian	Spezialisierungs- profil zu schärfen - auf Antrag - - max. 9 CP -	11 CP	30 CP
					Interdisziplinäres Angebot der TU & Modul Schlüssel-	Schriftliche Abschlussarbeit
Umwelt-	42 CP	Wahlpflichtbereich gesamt mind. 37		d. 37 CP	qualifikationen	
geochemie	Pflichtmodule nach Studien- plan	dule Auswahl vertiefungs-	Auswahl weiterer geowiss. Wahl- pflichtmodule nach Studienplan	Auswahl von Mo- dulen aus dem Angebot anderer Fachbereiche, um Spezialisierungs- profil zu schärfen - auf Antrag - - max. 9 CP -	(Details s. Modulhandbuch)	

Abb. 2: Modulbereiche des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften an der TU Darmstadt.

Die folgende Aufstellung gibt wieder, in welchem Semester Sie bei einem regulären Studienverlauf welche Module bzw. Lehrveranstaltungen belegen ('Studienverlaufsplan'). Für Leistungen innerhalb der Studienordnung (also alles, was Sie für den Master einbringen wollen, außer 'Zusätzliche Leistungen') müssen Sie sich im TUCaN exakt an die hier angegebenen Modul- und Kursnummern halten!

Semester	Modul/Kurs	Kursart und Workload*	TUCaN-Nr.
1. Sem.	Modul Geologie V		11-02-2213
(WiSe)	Kurs: Geologie von Mitteleuropa (3 CP)	V2	11-02-2011-vl
	Kurs: Quartärgeologie (3 CP)	V2	11-02-2013-vl
	Modul Ingenieurgeologie II		11-02-2226
	Kurs: Ingenieurgeologie II (3 CP)	V2	11-02-2021-vu
	Modul Geothermie II		11-02-2215
	Kurs: Geothermie II: Tiefe Systeme, Exploration	V2	11-02-2024-vu
	und Reservoirtechnologien (5 CP)		
	Modul Hydrochemie		11-02-2222
	Kurs: Hydrochemie (3 CP)	V1 + Ü1	11-02-2031-vu
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer:		
	Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prü-		
	fungsplan		
	Madul Inconiouscalacia II		11 00 0006
Vorlfreie Zeit	0 0	P2	11-02-2226
Frühjahr	Kurs: Ingenieurgeologisches Feld- und Laborprak- tikum II (2 CP)	F 4	11-02-2023-pr
			11 02 2222
	Modul Hydrochemie Kurs: Hydrochemisches Laborpraktikum (2 CP)	P2	11-02-222 11-02-2033-pr
	Kurs. Tryurochemisches Laborpraktikum (2 GP)	12	11-02-2033-pi
2. Sem.	Modul Hydrogeologie II		11-02-2224
(SoSe)	Kurs: Hydrogeologie II (3 CP)	V1 + Ü1	11-02-2032-vu
	Modul Sedimentgeologie II		11-02-2237
	Kurs: Sedimentgeologie II (3 CP)	V2	11-02-2237 11-02-2175-vl
	Kurs: Geländepraktikum Sedimentologie (2 CP)	P2	11-02-2173-vi
	Modul Hauptgeländeübung II zur Angewandten	- -	11-02-2220
	Geologie		11-02-2220
	Kurs: Seminar zur Hauptgeländeübung II zur An-	S2	11-02-2072-se
	gewandten Geologie (2 CP)		
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer:		
	Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prü-		
	fungsplan		
Vorlfreie Zeit	, , ,	D0	11-02-2224
Sommer	Kurs: Hydrogeologisches Feld- und Laborprakti-	P2	11-02-2034-pr
	kum II (2 CP)		
	Modul Hauptgeländeübung II zur Angewandten		11-02-2220
	I Coologio	i	i
	Geologie Kurs: Hauptgeländeübung II zur Angewandten Ge-	P8 (10 Tage)	11-02-2073-ue

	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prü- fungsplan - eventuell Blockkurse und Praktika		
3. Sem. (WiSe)	Modul Schlüsselqualifikationen Kurs: Geokolloquium (2 CP) Kurs: Forschungskonzept (1 CP) Kurs: Forschungsseminar (2 CP) Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan	K2 P1 S2	11-02-2200 11-02-0001-ko 11-02-2002-pj 11-02-9572-se
Vorlfreie Zeit Frühjahr	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan - eventuell Blockkurse und Praktika		
4. Sem. (SoSe)	Masterarbeit: Anmeldung nicht über TUCaN, sondern über das Studienbüro (Frau Herrmann)		

^{*} Workload in Semesterwochenstunden (SWS); V = Vorlesung, $\ddot{\mathrm{U}} = \ddot{\mathrm{U}}\mathrm{bung}, P = \mathrm{Praktikum}, K = \mathrm{Kolloquium}, S = \mathrm{Seminar}$

Vertiefungsrichtung <i>Umweltgeochemie</i>			
Semester	Modul/Kurs	Kursart und Workload*	TUCaN-Nr.
1. Sem. (WiSe)	Modul Biogeochemie und Stoffkreisläufe ** Kurs: Biogeochemie (3 CP) Kurs: Geologische Stoffkreisläufe (3 CP)	V2 V2	11-02-2210 11-02-2052-vl 11-02-1143-vl
	Modul Atmosphäre III Kurs: Atmosphärenchemie (3 CP) Kurs: Seminar Luftverschmutzung (2 CP)	V2 S2	11-02-2208 11-02-2192-vl 11-02-2195-se
	Modul Paläoklimatologie und Erdoberflächenpro- zesse Kurs: Quartärgeologie (3 CP)	V2	11-02-2215 11-02-2013-vl
	Kurs: Soil protection and soil erosion (2 CP) Modul Hydrochemie Kurs: Hydrochemie (3 CP)	S2 V1 + Ü1	11-02-3212-vu 11-02-222 11-02-2031-vu
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan		
Vorlfreie Zeit Frühjahr	Modul Hydrochemie Kurs: Hydrochemisches Laborpraktikum (2 CP)	P2	11-02-222 11-02-2033-pr
2. Sem. (SoSe)	Modul Hydrogeologie II Kurs: Hydrogeologie II (3 CP)	V1 + Ü1	11-02-2224 11-02-2032-vu
	Modul Hydrogeochemie Kurs: Hydrogeochemie (5 CP)	V2 + Ü2	11-02-2223 11-02-2115-vu
	Modul Tonmineralogie Kurs: Grundlagen der Tonmineralogie (2,5 CP)	V2	11-02-2238 11-02-2044-vu

	Modul Hauptgeländeübung II zur Umweltgeochemie		11-02-2220
	Kurs: Seminar zur Hauptgeländeübung II zur Umweltgeochemie (2 CP)	S2	11-02-2074-se
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan		
Vorlfreie Zeit Sommer	Modul Hydrogeologie II Kurs: Hydrogeologisches Feld- und Laborprakti- kum II (2 CP)	P2	11-02-2223 11-02-2034-pr
	Modul Hauptgeländeübung II zur Umweltgeoche-		11-02-2220
	mie Kurs: Hauptgeländeübung II zur Umweltgeochemie (4 CP)	P4 (1 Wo.)	11-02-2075-ue
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan - eventuell Blockkurse und Praktika		
3. Sem.	Modul Tonmineralogie		11-02-2238
(WiSe)	Kurs: Angewandte Tonmineralogie (2,5 CP)	V2	11-02-2045-vu
	Modul Schlüsselqualifikationen Kurs: Geokolloquium (2 CP)	K2	11-02-2200 11-02-0001-ko
	Kurs: Geokonoquium (2 GP) Kurs: Forschungskonzept (1 CP)	P1	11-02-0001-k0 11-02-2002-pj
	Kurs: Hauptseminar (3 CP)	S2	11-02-9572-se
	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan		
Vorlfreie Zeit Frühjahr	Geowissenschaftliche Wahlpflichtfächer: Module des Wahlpflichtbereichs, s. Studien- und Prüfungsplan - eventuell Blockkurse und Praktika		
4. Sem. (SoSe)	Masterarbeit: Anmeldung nicht über TUCaN, sondern über das Studienbüro (Frau Herrmann)		

^{*} Workload in Semesterwochenstunden (SWS); V = Vorlesung, $\ddot{U} = \ddot{U}bung$, P = Praktikum, K = Kolloquium, S = Seminar.

Bitte wählen Sie sich im TUCaN nur über die entsprechenden Bereiche der Prüfungsordnung (Kernbereich, Wahlpflichtbereich etc.) in die oben genannten Module und Kurse ein. Achten Sie darauf, dass die TUCaN-Nummern mit den hier angegebenen Nummern übereinstimmen. Falls Sie ein Modul/einen Kurs im TUCaN nicht finden, fragen Sie bitte im Studienbüro nach. Versuchen Sie *nicht*, sich über 'Zusätzliche Leistungen' in andere Module z.B. für Nebenfächler (in der Regel die 11-02-6xxx-Nummern) einzuwählen!

Wahl der Vertiefungsrichtung:

Die von Ihnen gewählte Vertiefungsrichtung müssen Sie spätestens vor der Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung dem Studienbüro FB 11 - Geo mitteilen. Um sich in die einer Vertiefungsrichtung zugeordneten Module und Kurse einwählen zu können, sollten Sie diese Formalität aber bereits *vor Vorlesungsbeginn des 1. Semesters* erledigen. Dies ist möglich, sobald Ihre Einschreibung erfolgt ist und Sie im TUCaN freigeschaltet sind. Das für die Wahl der

^{**} Das Modul *Biogeochemie und Stoffkreisläufe* kann aktuell nicht mehr angeboten werden (Ruhestand Prof. Kempe). Bitte kompensieren Sie die hier benötigten CP durch Module aus dem Wahlpflichtbereich, in Absprache mit dem Studienkoordinator.

Vertiefungsrichtung notwendige Formular können Sie von der Webseite des Studiengangs herunterladen, und ausgefüllt im Studienbüro abgeben bzw. im dortigen Briefkasten einwerfen. Es ist *immer* das von Ihnen unterschriebene Original erforderlich, Scans oder Kopien werden nicht akzeptiert. Bitte melden Sie sich erst *nach* Eintragen der Vertiefungsrichtung zu den Modulen und Kursen an.

Die Vertiefungsrichtung können Sie im Laufe des Studiums einmalig ohne Begründung wechseln, unter Verwendung des gleichen Formulars.

Bitte melden Sie sich zu Modulen und Kursen generell *erst dann* an, wenn das Studienbüro Ihre Vertiefungsrichtung für Sie frei geschaltet hat.

Forschungskonzept:

Erstellen eines Forschungsplan in Hinblick auf die Masterarbeit, in Absprache mit dem zukünftigen Betreuer/der zukünftigen Betreuerin der Masterarbeit. Das Forschungskonzept soll *vor Beginn der Masterarbeit* angefertigt werden. Dazu ist das auf der Webseite des Instituts (unter "Studium" -> "Downloads, Formulare und Templates") zur Verfügung gestellte Template zu verwenden. Das Template enthält einen Gliederungsvorschlag, der nicht zwingend vorgegeben ist, sondern an die Gegebenheiten der geplanten Arbeit anzupassen ist. Das Forschungskonzept müssen Sie nach seiner Fertigstellung und mit der Unterschrift des zukünftigen Betreuerin der Masterarbeit versehen im Studienbüro abgeben bzw. im dortigen Briefkasten einwerfen.

Forschungsseminar:

Nachweis der Teilnahme über den Seminarpass (Vordrucke liegen im Sekretariat aus). Auf dem Seminarpass wird auch die Bewertung des Seminarvortrages vermerkt. Das Forschungsseminar wird im TUCaN *erst dann* als bestanden (mit Note) eingetragen, wenn der Seminarvortrag gehalten wurde und der Seminarpass mit der ausreichenden Anzahl an gestempelten Terminen sowie der vom Betreuer bzw. von der Betreuerin eingetragenen Vortragsnote wieder im Studienbüro abgegeben wurde.

Hinweise zu einzelnen Modulen der Wahlpflichtbereiche:

Methoden der angewandten Mineralogie III: Für die Teilleistung Transmissionselektronemmikroskopie II (TEM II) können unterschiedliche Kursangebote angerechnet werden, z.B. der Kurs "Advanced Sample Preparation Techniques for TEM" von Prof. van Aken oder einer der Kurse "Scanning Transmission Electron Microscopy for Materials Sciences" oder "Focused Ion Beam Microscopy - Basics and Applications" von Dr. Molina-Luna.

Polarisationsmikroskopie III (Gesteine): Dieses Modul kann nur eingebracht werden, wenn es nicht schon im Bachelor absolviert wurde.

Interdisziplinäre Angebote:

Im Verlauf des Masterstudiums sind interdisziplinäre Wahlpflichtfächer über mindestens 6 CP zu absolvieren. Dies muss nicht notwendigerweise im 1. und 2. Semester erfolgen, wie im Studienplan dargestellt, sondern kann zu einer Ihnen passenden Zeit im Verlauf des Studiums sein. Es können Kurse aus dem gesamten Katalog der TU gewählt werden, vorausgesetzt des Angebots durch die anderen Fachbereiche. Auch Sprachkurse des Sprachenzentrums der TU können hier angerechnet werden. Nicht anrechenbar sind reine Sportkurse.

Bitte beachten Sie, dass nur ganze Module belegt werden können. Sollten Sie nur einzelne Kurse (Bausteine) aus einem größeren Modul belegen wollen, klären Sie bitte rechtzeitig *vorher* mit dem *Studienbüro des anbietenden Fachbereichs* ab, ob das überhaupt möglich ist.

Bitte klären Sie gegebenenfalls im Studienbüro FB 11 - Geo ab, ob das von Ihnen gewählte Fach anerkannt werden kann.

Masterarbeit:

Die Anmeldung zur Masterarbeit ist erst möglich, wenn mindestens 60 CP erworben worden sind, darunter alle Pflichtmodule des Kernbereichs. Wurde die Zulassung zum Studiengang mit Auflagen verbunden, müssen diese ebenfalls vor Anmeldung der Masterarbeit absolviert sein. Die Bearbeitung der Masterarbeit muss innerhalb der gesetzten 26-Wochen-Frist erfolgen (6 Monate). Alle Formalitäten zur Masterarbeit (Anmeldung, Abgabe der Arbeit, gegebenenfalls Verlängerung der Abgabefrist) sind mit dem Studienbüro FB 11 - Geo, Frau Herrmann, zu klären. Das gilt auch, wenn die Masterarbeit in einem anderen Fachbereich angefertigt werden soll.

Zusätzliche Leistungen:

Hier können Sie zusätzliche Module einbringen, die Sie nicht im Rahmen des Studiengangs angerechnet bekommen möchten. Die Leistungen erscheinen nicht im Zeugnis bzw. in der Leistungsübersicht, können aber auf Anfrage in einer gesonderten Bescheinigung dokumentiert werden. Es gelten die Regelungen der APB.

3. Wahlpflichtbereiche

In den Wahlpflichtbereichen (einschließlich "Interdisziplinäre Angebote") gilt der uneingeschränkte Modulwechsel (nach APB § 30 Abs. 6). In diesen Bereichen kann beliebig oft ein nicht abgeschlossenes Modul abgewählt werden, so dass die erforderlichen Wiederholungsprüfungen entfallen und das Modul nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen wird. Um auf die für den Bereich erforderliche Mindest-CP-Zahl zu kommen, muss dann gegebenenfalls ein anderes Modul gewählt und abgeschlossen werden. Ein Modul kann nur abgewählt werden, wenn es *noch nicht* bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde. Bereits bestandene oder endgültig nicht bestandene Module können nicht mehr abgewählt werden.

Wenn Sie in einem der Wahlpflichtbereiche ein Modul abwählen möchten, lassen Sie es einfach offen, d.h. Sie melden sich zu keinen weiteren Wiederholungsprüfungen in diesem Modul an. Das Studienbüro muss hierüber nicht extra informiert werden.

Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Modulnoten der Wahlpflichtbereiche beginnend mit dem Modul mit der besten Note bis zur vorgeschriebenen CP-Mindestanzahl berücksichtigt (APB § 27 Abs. 5). Hierzu werden die erbrachten Modulnoten zunächst nach der erzielten Note aufsteigend gereiht. Der über die vorgeschriebene CP-Mindestanzahl (38 CP für den Wahlpflichtbereich Angewandte Geologie bzw. 37 CP für den Wahlpflichtbereich Umweltgeochemie, und 6 CP für die Interdisziplinären Angebote) überschießende Anteil wird bei der Gesamtnotenberechnung nicht berücksichtigt. Die 'überschüssigen' Module werden aber dennoch mit ihren Noten im Zeugnis aufgelistet.

4. Auflagen zur Zulassung

Auflagen zur Zulassung zum Masterstudium sind vollständig so zu erfüllen, wie sie im Zulassungsbescheid aufgeführt sind. CPs und Noten der Auflagen können nicht in den Master eingerechnet werden, da sie als Eingangskompetenzen vorausgesetzt werden. Ein Nichterfüllen der Auflagen führt zur Rücknahme der Zulassung und zum sofortigen Abbruch des Weiterstudiums. Gegen gemachte Auflagen kann – wie gegen alle Entscheidungen der Prüfungskommission – Widerspruch eingelegt werden (s. 5.7).

5. Prüfungen und Klausuren

5.1 Master-Prüfung

Die Master-Gesamtnote setzt sich aus den Noten aller benoteten Module zusammen, wobei die Einzelnoten nach den CP eines Moduls gewichtet eingehen. Die Note der Masterarbeit geht bei der Berechnung der Master-Gesamtnote mit einer Gewichtung von 30 CP ein.

5.2 Prüfungsbestimmungen

Für alle Prüfungsangelegenheiten gelten die Allgemeine Prüfungsbestimmungen (APB) der TU Darmstadt: (http://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/ordnungen/apb.pdf) sowie die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Material- und Geowissenschaften für den Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften. Alle Dokumente stehen auf den Webseiten des Instituts für Angewandte Geowissenschaften zum Download bereit. Wichtige Regeln für Ihre Abschlussarbeit sind in einem gesonderten Merkblatt zusammengefasst, das Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigt wird bzw. ebenfalls heruntergeladen werden kann.

Seit dem 1.06.2016 gelten die ABP in der Fassung der 5. Novelle vom 01.10.2015 mit den Änderungen in § 16 vom 18.05.2016. Dieses Dokument sollten Sie unbedingt kennen!

5.3 Anmeldung zu Prüfungen

Jedes Prüfungsereignis muss zweimal im Jahr angeboten werden. Am Institut für Angewandte Geowissenschaften finden Prüfungen/Klausuren üblicherweise gegen Semesterende statt, und Wiederholungstermine dazu ("Nachklausur") werden in der zweiten oder dritten Vorlesungswoche des darauffolgenden Semesters angeboten.

Alle Prüfungs- und Studienleistungen müssen *fristgerecht*, d.h. spätestens 8 Tage vor dem Prüfungsbzw. Abgabetermin, angemeldet werden. Für das Wintersemester beginnt der Anmeldezeitraum in der Regel jeweils am 15. November, für das Sommersemester am 1. Juni. Prüfungstermine werden im TUCaN und auf der Institutswebseite (unter Studium -> Prüfungsangelegenheiten) veröffentlicht.

Zu jeder Prüfung/Klausur müssen Sie sich explizit und gesondert anmelden – wer in der ersten Klausur war, ist damit nicht automatisch zur Wiederholung ('Nachklausur') angemeldet. Andererseits müssen Sie nicht zur ersten Prüfung angemeldet gewesen sein, um am zweiten Termin ('Nachklausur') teilnehmen zu können.

Die Anmeldung findet über TUCaN statt (Prüfung -> Meine Prüfungen -> Anmeldung zu Prüfungen). Sie müssen sich für das jeweilige Modul und die jeweilige Veranstaltung anmelden, sowie innerhalb der vorgegebenen Fristen (s.o.) für die jeweilige Prüfung/Klausur. Eine Anmeldung zu Modul und Veranstaltung oder eine Eintragung in einen Moodlekurs reicht für die Teilnahme an den Prüfungen/Klausuren *nicht* aus.

Für Prüfungsleistungen, die Sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht über TUCaN anmelden können, verwenden Sie bitte das auf unserer Webseite zur Verfügung gestellte Anmeldeformular und geben dieses innerhalb der oben genannten Fristen im Studienbüro FB 11 - Geo ab bzw. werfen es im dortigen Briefkasten ein.

Unabhängig davon, welcher Fachbereich die Prüfung abnimmt, wenden Sie sich bei Problemen mit der Prüfungsanmeldung bitte *immer* zuerst an Ihr Heimatstudienbüro (Studienbüro FB 11 - Geo).

Eine Prüfungsanmeldung außerhalb der oben genannten Fristen ist in der Regel nicht möglich. In begründeten *Ausnahme*fällen kann die Prüfungskommission dennoch über eine Prüfungszulassung entscheiden. Einen entsprechenden formlosen aber wohlbegründeten Antrag richten Sie gegebenenfalls über das Studienbüro an die Prüfungskommission Angewandte Geowissenschaften.

Überprüfen Sie bitte regelmäßig, vor allem aber in den Prüfungsanmeldezeiträumen, ob Sie zu *allen* von Ihnen gewünschten Prüfungsleistungen (Fachprüfungen *und* Studienleistungen) angemeldet sind.

Im Falle einer fehlenden Anmeldung kann eine möglicherweise dennoch vorliegende Note *nicht* eingetragen werden. Die Leistung kann dann nicht angerechnet werden und muss wiederholt werden, wenn das Modul abgeschlossen werden soll.

5.4 Abmeldung von Prüfungen

Abmeldungen von Prüfungen sind bis 8 Tage vor der Prüfung über TUCaN möglich. Beispiel für die Einhaltung der Fristen: Von einer Klausur an einem Dienstag um 10:00 Uhr können Sie sich bis Montagabend der Vorwoche, 24:00 Uhr, abmelden. Eine Abmeldung von der Prüfung ist nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich. Nichterscheinen zur Prüfung wird als "nicht bestanden" gewertet, es sei denn, Sie können ein ärztliches Attest vorlegen.

Im Krankheitsfall müssen Sie sich unverzüglich (online oder schriftlich) von der Prüfung abmelden. Das ärztliche Attest ist nach drei Kalendertagen, spätestens an dem darauffolgenden Werktag, beim Heimatstudienbüro (Studienbüro FB 11 - Geo) vorzulegen. Das Attest muss ausdrücklich die 'Prüfungsunfähigkeit' und Beginn und Ende der Erkrankung bescheinigen. Einfache 'Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen' (die 'gelben Zettel') werden nicht akzeptiert.

Auch bei Prüfungen anderer Fachbereiche ist die Krankmeldung immer im Heimatstudienbüro (Studienbüro FB 11 - Geo) abzugeben bzw. im dortigen Briefkasten einzuwerfen. Das Attest kann dem Studienbüro auch per Post zugeschickt werden, d.h. es muss nicht persönlich abgegeben werden. Bitte sehen Sie davon ab, vorab Fotokopien oder Scans des Attests zu schicken – nur bei Vorliegen des Originalattests wird die Krankmeldung im TUCaN wirksam eingetragen.

5.5 Klausureinsicht

Für einige Prüfungsereignisse gibt es feste Klausureinsichtstermine. Diese werden durch die Prüfer/innen festgelegt und angekündigt. Für die meisten Klausuren gibt es keine festen Termine, in diesen Fällen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Prüfer/innen bzw. an deren jeweiliges Sekretariat.

5.6 Wiederholungsprüfungen

Prüfungen können nur wiederholt werden, wenn sie als "nicht bestanden" gewertet wurden, d.h. eine Notenverbesserung über eine Wiederholungsprüfung ist nicht möglich. Auch zu Wiederholungsprüfungen müssen Sie sich fristgerecht an- bzw. abmelden (s. 5.3/5.4).

Studienleistungen (im Sinne der APB, § 5 Abs. 2) können beliebig oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind.

Bei Fachprüfungen (im Sinne der APB, § 5 Abs. 2) sind insgesamt zwei Wiederholungsprüfungen möglich (d.h. insgesamt sind dies drei Prüfungsereignisse bzw. Versuche). Vor der zweiten Wiederholungsprüfung (dritter Versuch, Drittprüfung) wird das Studienbüro Sie zu einer Studienberatung einladen. Wir raten dringend dazu, dieses Gesprächsangebot anzunehmen! Die Drittprüfung ist im Falle einer mit "nicht bestanden" bewerteten schriftlichen Fachprüfung von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten (2-Prüfer-Prinzip).

Haben Sie eine schriftliche Drittprüfung nicht bestanden, können Sie im Studienbüro FB 11 - Geo einen Antrag auf eine mündliche Ergänzungsprüfung (mEP) stellen. Dies können Sie im Rahmen des von Ihnen belegten Studiengangs allerdings nur *einmal* tun. Die mEP ist als 'erweiterte Klausureinsicht' zu verstehen, d.h. sie basiert auf den Klausurfragen, kann aber den Stoff der gesamten Vorlesung umfassen. Einem Antrag auf mEP kann nicht stattgegeben werden, wenn die Drittprüfung bereits eine mündliche Prüfung war, oder die Bewertung der (schriftlichen) Drittprüfung mit "nicht ausreichend" wegen unentschuldigten Fehlens, wegen Abgabe eines leeren Blattes oder wegen Täuschungsversuchs erfolgt ist. Der

Antrag muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im Studienbüro FB 11 - Geo gestellt werden (Ausschlussfrist). Eine mEP kann nur mit "4,0" oder "nicht bestanden" gewertet werden.

5.7 Widerspruchsverfahren

Ein Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfung ist *immer* (auch bei Prüfungen anderer Fachbereiche) bei der Prüfungskommission des Masterstudiengangs Angewandte Geowissenschaften einzulegen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und ausreichend begründet sein. Das formlose Widerspruchsschreiben sollte unterschrieben und im Original im Studienbüro FB 11 - Geo (am besten direkt beim Studienkoordinator, Dr. Karl Ernst Roehl) abgegeben werden. Nach Entscheid der Prüfungskommission geht Ihnen ein schriftlicher Bescheid zu.

6. Mentoring

Zu Beginn des ersten Semesters wählt jede oder jeder Studierende einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin des Institutes als Mentor/in. Diese beraten während des Studiums die Studierenden bei der Planung und Organisation des Studiums und der Prüfungen. Nach zwei Semestern sollten/müssen Sie mit Ihrem zugeordneten Mentor ein Beratungsgespräch über die weitere Gestaltung des Studiums durchführen. Bitte bemühen Sie sich selbst rechtzeitig um die Mentorengespräche.

7. Moodle

Moodle ist die wichtigste Lernplattform (Learning Management System - LMS) der TU. Die Dozenten/innen sind angehalten, für die Bereitstellung von Vorlesungsinformationen, Skripten, Foliensätzen, Literatur etc. sowie für die Kommunikation mit den Veranstaltungsteilnehmern Moodle zu nutzen (und nicht TUCaN als reine Verwaltungsplattform).

Im Gegensatz zu TUCaN hat das Studienbüro keinen Zugriff auf die Moodle-Aktivitäten und -inhalte der Dozenten/innen. Das Studienbüro FB11 - Geo ist daher für Fragen zu Moodle *nicht* zuständig. Im Fall von Problemen mit einem Moodlekurs müssen Sie sich gegebenenfalls, falls der Dozent/die Dozentin das nicht selbst klären kann, an das zentrale Moodle-Support-Team wenden (moodle@tu-darmstadt.de). Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Moodle-Einstiegsseite unter "Support für Studierende".

8. Studienbüro

Für alle Angelegenheiten des Bachelor/Master-Studiengangs "Angewandte Geowissenschaften" ist das Studienbüro FB 11 - Geo zuständig:

Dr. Karl Ernst Roehl, Raum B2 | 02#120, Tel. 06151 16 23615, Sprechzeiten für Studierende Di. und Do. jeweils 11:00-12:30 Uhr

Zuständigkeiten:

Studienkoordination Studienberatung Prüfungskommissionsangelegenheiten Anerkennung von Leistungen BAföG-Bescheinigungen TUCaN Deutschlandstipendium

Kirsten Herrmann, Raum B2 | 02 / 122, Tel. 06151 16 23600, Mo. bis Fr. vormittags

Zuständigkeiten:

Prüfungsan- und -abmeldungen

Leistungsspiegel

Zulassung zu Abschlussarbeiten

Fristverlängerung bei Abschlussarbeiten

Annahme von Berichten und Abschlussarbeiten

Studienabschluss, Abschlussdokumente

Pia Cazzonelli, Raum B2 | 02 /122, Tel. 06151 16 23600, Mo. bis Fr. vormittags

Zuständigkeiten:

Exkursionen

Lehrveranstaltungsmanagement

Raummanagement

Mentorensystem

Dr. Antje Kabisch, Raum B2 | 02 / 223, Tel. 06151 16 23625, Mo. bis Fr. vormittags

Zuständigkeiten:

Betreuung internationaler Studierender (TropHEE)

Koordination interdisziplinäre Lehrangebote

Organisation Projektseminare und Tutoren

Das Studienbüro kann auch über die E-Mail-Adresse studienbuero@geo.tu-darmstadt.de erreicht werden.

Das Studienbüro stellt auf Nachfrage die folgenden Bescheinigungen aus:

Leistungsspiegel

Unbedenklichkeitsbescheinigungen

BAföG-Bescheinigungen nach Formblatt 5

Das Studienbüro stellt auf der Webseite des Instituts unter "Studium" -> "Downloads, Formulare und Templates" relevante Bestimmungen und Handreichungen sowie Formulare und Templates (z.B. für die Masterarbeit) zur Verfügung.

Alle weiteren verwaltungstechnischen Abläufe an der TU wie Bewerbung/Zulassung, Rückmeldung, Studiengangwechsel, Beurlaubung, Exmatrikulation etc. betreut das zentrale Studierendensekretariat *im Karo 5*: http://www.tu-darmstadt.de/studieren/index.de.jsp

9. Tipps und Hinweise

Lernen

Woher kommt der Begriff "Studium"? Aus dem lateinischen "studere": Aus innerem Triebe und Drange sich ernstlich um etwas bemühen, etw. ernstlich betreiben, eifrig betreiben, tätig betreiben, sich einer

Sache befleißigen, mit Eifer einer Sache obliegen, sich auf etw. legen, nach etw. streben, nach etw. trachten, eifrig auf etw. bedacht sein, etwas (zu erreichen, zu erlangen, sich anzueignen) suchen (http://www.zeno.org/nid/20002664518). Was bedeutet also Studieren?

- Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen: Hören Sie zu. Schreiben Sie mit. Vermeiden Sie alles, was Sie ablenken könnte, z.B. während der Vorlesung zu Chatten, Simsen, Facebooken etc.
- Arbeiten Sie den Stoff zu Hause anhand Ihrer Notizen und unter Verwendung der Foliensätze und der Fachliteratur auf. Beim Schreiben lernt man.
- Bilden Sie bereits früh im Studium Lerngruppen, in denen Sie den Stoff besprechen, Aufgaben rechnen, sich gegenseitig abfragen usw.; dies ist besonders hilfreich bei der Vorbereitung zu Klausuren.
- Die Beschaffung von Lehrbüchern wird sich nicht vollständig vermeiden lassen. Von manchen dieser 'Schwarten' hat man sein ganzes Arbeitsleben etwas, betrachten Sie es also als Investition in Ihre Zukunft.

Die Uni ist kein Ponyhof!

Studieren ist nicht Konsumieren. Ohne Eigeninitiative werden Sie es nicht schaffen. Die Uni hat keine Bringschuld – Sie haben eine Holschuld.

Kommunikation

- Besuchen Sie regelmäßig die Rubrik "StudiNews" auf unserer Webseite. Hier werden unter Umständen auch kurzfristige Ankündigungen gepostet. Weitere wichtige Informationsquellen sind natürlich TUCaN und ganz traditionell das Schwarze Brett im Foyer des Instituts.
- Falls Sie jemanden am Institut oder der TU via E-Mail kontaktieren, achten Sie auf eine aussagekräftige Betreffzeile und ein den üblichen Höflichkeitsformen angemessene Anrede ("Sehr geehrte/r Frau/Herr Professor/Dr. Familienname"). Die E-Mail an den Professor endet in der Regel nicht mit einem "Ciao, Vorname" oder "MfG", sondern mit "Mit freundlichen Grüßen, Vorname Familienname".
- Systemnachrichten aus dem TUCaN müssen mit vollem Namen unterschrieben werden, da sich auf die Absender-E-Mail-Adresse (noreplyTUCaN@tu-darmstadt.de) nicht antworten lässt und man aus dieser Adresse auch nicht auf den Absender schließen kann. Am besten, Sie schreiben Ihre E-Mail-Adresse noch dazu.
- Wenn Sie jemandem am Institut eine An- oder Nachfrage schicken, wird es in der Regel als ungeschickt bis unhöflich wahrgenommen, wenn Sie bereits am nächsten Tag nachhaken, sei es durch persönliches Erscheinen, durch einen Telefonanruf ("...ich habe Ihnen doch gestern eine E-Mail geschickt, haben Sie die schon gelesen...?"), oder durch weitere E-Mails ("...ist meine E-Mail von gestern bei Ihnen angekommen? Leider habe ich noch nichts von Ihnen gehört...").
- Wir leben in einer Kommunikationsgesellschaft, aber während der Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben Mobiltelefone auszubleiben.

Mitwirkungspflicht

Studierende haben in allen Belangen ihres Studiums eine Mitwirkungspflicht, d.h. sie sind unter anderem verpflichtet,

- Namens- und/oder Adressänderungen unverzüglich der TU mitzuteilen,
- sich selbst aktiv über die prüfungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren (z.B. Kenntnisse über Anmelde- und Abmeldefristen bei Prüfungen; Kenntnisse über die in einer Prüfung erlaubten Hilfsmittel),
- die üblichen Kommunikationswege zu nutzen z.B. um Lehrveranstaltungs- und Prüfungstermine zu erfahren (regelmäßiger Besuch der Institutswebseite bzw. TUCaN; gegebenenfalls eine E-Mail-Weiterleitung aus TUCaN zur privaten E-Mail-Adresse; regelmäßiges Sichten der Aushänge am Schwarzen Brett im Institut),

- bei Anträgen zur Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen der Prüfungskommission für eine Beurteilung ausführliche relevante Unterlagen zur Verfügung zu stellen (z.B. Modulbeschreibungen, Leistungsnachweise), und
- sich frühzeitig um die Ausstellung von Leistungsübersichten oder sonstigen Bescheinigungen zu kümmern, und nicht erst am Tag vor einem Auslandspraktikum oder einem wichtigen Vorstellungsgespräch deswegen ins Studienbüro zu kommen, und dann dort möglicherweise niemanden mehr anzutreffen...

Abschreiben

Jede Art von Plagiieren führt bei Haus- und Abschlussarbeiten zum Urteil "nicht bestanden". Zum Plagiieren, d.h. Textübernahmen ohne Quellenangabe, gehören: Kopieren von Textteilen, Halbsatzflickerei aus verschiedenen Quellen, übersetzte Textpassagen, Strukturübernahmen (d.h. fremde Argumente werden inhaltlich übernommen). Die Ethik guter wissenschaftlicher Praxis verbietet zudem jede Manipulation von Daten. Spätere Aufdeckung kann zum nachträglichen Entzug des Abschlusses führen.

Versionsgeschichte

22.10.2014	1. Entwurf veröffentlicht
23.09.2015	Modul Tonmineralogie in Tabelle S. 4/5 korrigiert; Abschnitt zur Wahl der Vertiefungs-
	richtung leicht überarbeitet
05.04.2017	Grundlegende Überarbeitung, Hinzufügen der Kapitel Wahlpflichtbereiche, Klausurein-
	sicht, Widerspruchsverfahren und Moodle; geschlechtergerechte Sprache; Anpassung
	an TU-Layout
19.08.2019	Korrektur kleinerer Fehler und Aktualisierung Studienbüro